



Erste Ordnung zur Änderung der
Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 31.10.2011
vom 12.09.2012

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen inner-
halb des Studiums für das Lehramt an
Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 31.10.2011
vom 12.09.2012**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/31, S. 2336 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 3
Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)**

- (1) ¹Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ³Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁴Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu prüfen, ob sie in angemessenem Umfang den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. ⁵Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punktezahl erreicht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte die Durchschnittspunktzahl in der betreffenden Prüfung nicht um mehr als 5 % unterschreitet.
- (3) ¹Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und Prüfungsteilen, die andere Verfahren verwenden, gebildet.“

2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

a) Die Beschreibung des Moduls „Berufsfeldpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Berufsfeldpraktikum					
Modultitel englisch:		Vocational Field Experience					
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)					
1	Modulnummer: BFP	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empf. Fachsem.: 4. FS	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	120 h	30 h	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einer Einrichtung durchgeführt, die entweder in einem Kooperationsverhältnis zu Schulen steht oder ein außerschulisches pädagogisches Praxisfeld repräsentiert. Das BFP eröffnet den Studierenden konkrete berufliche Perspektiven, die mit dem Lehrerberuf verwandt sind oder eine Alternative zu ihm darstellen. Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sie sich Grundlagen für eine kritische Analyse der Handlungsbedingungen der Praktikumeinrichtung (z.B. kommunales Jugendzentrum, kirchlicher Fahrtendienst, Arbeitsagentur, Weiterbildungsträger, Jugendamt, Beratungsstelle, Wohlfahrtsverband, Sportverein, betriebliche Ausbildungsabteilung, Unternehmen der Lernförderung, Theater, Musikschule, gewerbliche Unternehmen etc.). Das BFP kann auch innerhalb einer Schule durchgeführt werden (Unterrichtsprojekte, Kooperation mit anderen Schulformen, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung und Trainings, Freizeitangebote, Betreuungsaufgaben, Verwaltungsarbeiten etc.). Beim Studium einer beruflichen Fachrichtung soll die Tätigkeit in der Praxis dieses Berufsfeldes erfolgen. Es ist auch möglich das Berufsfeldpraktikum in Form eines Forschungspraktikums abzuleiten.</p> <p>In der Begleitveranstaltung werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung betrieblicher Erfahrungen erarbeitet. Behandelt werden zudem Ansätze der Analyse von Organisationen und Institutionen sowie theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung. Neben der Vor- und Nachbereitung des Praktikums werden in der Gruppe Praxiserfahrungen kommuniziert und kritisch reflektiert.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Professionen und Unternehmen; - kennen Alternativen zur Lehrarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen; - sind in der Lage eine bewusstere Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen; - kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten; - kennen didaktische und organisatorische Modelle praxisorientierten Lernens und der Lernortkooperation; - besitzen grundlegende Kenntnisse über den Zusammengang von informeller und formaler Bildung und können diese in ein persönliches pädagogisches Selbstkonzept integrieren; - können sich in neuen Situationen orientieren, mit Repräsentanten anderer Fachgebiete verständigen und Verantwortung in einem Team übernehmen. 						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Es kann aus Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls gewählt werden.</p>						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	0% (unbenotet)
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 0%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumseminar. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 30 Wochenstunden in der Praktikumseinrichtung anwesend sein.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Jutta Walke und Daniel Halkiew		In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird
16	Sonstiges: Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBB und OP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (150 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumseinrichtung. Ein Praktikumseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2., 3., 5. oder 6. Semester durchzuführen. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Abs. 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 7 Absatz 2 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.		

b) Die Beschreibung des Moduls „Orientierungspraktikum – Berufskolleg“ wird wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Orientierungspraktikum – <i>Berufskolleg</i>					
Modultitel englisch:		First School Experience – <i>Vocational Education</i>					
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)					
1	Modulnummer: OP-BK	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2. FS	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	80 h	40 h	
4	Lehrinhalte: In dem Modul werden das Berufsbild des Lehrers, die spezifischen Merkmale der Lehreraarbeit im Berufskolleg, die Anforderungsstruktur und die beruflichen Belastungen von Lehrkräften an Berufskollegs thematisiert. Die Merkmale der Bildungsgänge und die Heterogenität der Klassenkontexte des Berufskollegs werden mit Hilfe empirischer Forschungsergebnisse und teilnehmender Beobachtung erschlossen. Das Modul führt in die Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation ein.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können ihre subjektiven Theorien zum Lehrberuf explizieren und reflektieren sie auf der Grundlage empirischer Forschungsergebnisse einerseits und ihrer Beobachtungen im Praktikum andererseits. Die Studierenden gewinnen an Berufswahlsicherheit, d. h. sie festigen oder revidieren ihre Berufswahlentscheidung. Die Studierenden kennen Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation und können sie für die eigene Kompetenzentwicklung nutzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>			<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>		
Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion			ca. 12 Seiten	100%			
9	Studienleistungen:						
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>				<i>Dauer bzw. Umfang</i>		
Während der schulischen Praxisphase werden teilnehmende Beobachtungen durchgeführt.				-			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 46% (6/13)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsseminar. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sylvia Rahn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 der WWU/IBL der Fachhochschule Münster
16	Sonstiges: Es wird empfohlen, das Praktikum in der studierten Schulform zu absolvieren. Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Orientierungspraktikum im 1., 3. und/oder 4. Semester durchzuführen. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet.	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2012/13 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Änderungsordnung geänderten Module noch nicht begonnen oder abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 13.06.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles